

| | | | |
|--------------------------|---|---------------------|------------------------|
| Fahrt | (bitte ankreuzen) | Buchungsnummer: | |
| <input type="checkbox"/> | A - Action und Relaxen | - abgesagt - | (wird intern vergeben) |
| <input type="checkbox"/> | B - Action und Relaxen | 05.07. - 11.07.2020 | € 260,- |
| <input type="checkbox"/> | C - Action und Relaxen hoch Zwei | - abgesagt - | |

Teilnehmer

Vorname: Nachname:

Geburtsdatum: Geschlecht: männlich weiblich

Straße, Nr.:

PLZ: Ort:

E-Mail: Telefon:

Krankenkasse: Haftpflichtversicherung:

Unfallversicherung: letzte Tetanusimpfung:

Für minderjährige Teilnehmer bitte nachfolgende Angaben ausfüllen!

Trägt Ihr Kind eine Brille, Zahnsperre oder sonstige orthopädische Hilfsmittel?

Gibt es aus medizinischer Sicht Besonderheiten zu beachten? (Allergien, regelmäßige Medikamenteneinnahmen, Verhaltensbesonderheiten)

Unser Kind darf baden Unser Kind ist Freischwimmer Unser Kind darf reiten Unser Kind darf radfahren

Bestehen eventuelle Einschränkungen am Programm für Ihr Kind?

Uns ist bekannt, dass die Kinder während der Fahrt auch Freizeit haben und selbstständig im Objekt unterwegs sein dürfen.

Bei Ausflügen darf sich unser Kind (zutreffendes bitte ankreuzen)

allein bewegen. in einer Kleingruppe bewegen. nicht ohne Betreuer bewegen.

Eine gemeinsame Unterbringung in einem Zimmer ist gewünscht mit (Wir bemühen uns diese Wünsche zu erfüllen, können es aber nicht garantieren):

Erziehungsberechtigte (bitte ausfüllen, sofern abweichend vom Teilnehmer)

Vorname: Nachname:

Straße, Nr.:

PLZ: Ort:

In dringenden Notfällen benachrichtigen

Vorname: Nachname:

Straße, Nr.:

PLZ: Ort:

Telefon privat: Telefon dienstl.:

Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Veranstalter nicht für verlorengegangene Wertgegenstände haftet, ebenso nicht für die Folgen selbstständiger Unternehmungen der Teilnehmer welche nicht von der Leitung der Ferienfahrt angesetzt worden sind. Uns ist bekannt, dass Teilnehmer auf Kosten der Erziehungsberechtigten die Heimreise antreten müssen, wenn grob gegen die Lager- oder Hausordnung verstoßen wird oder das Verhalten der Teilnehmer die weitere Durchführung der Fahrt gefährdet.

Sollten Maßnahmen zur Eindämmung der derzeitigen Corona-Pandemie die Ferienfahrt erheblich beeinträchtigen oder verhindern kann BORSTEL die Maßnahme jederzeit absagen. In diesem Fall wird der volle Reisepreis erstattet.

Die Reisebedingungen von BORSTEL e.V. haben wir zur Kenntnis genommen und erkennen sie verbindlich an.

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir verbindlich die Buchung der Ferienfahrt.

Ort, Datum / Unterschrift Teilnehmer

Ort, Datum / Unterschriften Erziehungsberechtigte

Reisebedingungen BORSTEL e.V. - Verein für Jugendarbeit (AGB)

Allgemeines...

Das Angebot liegt in der vom BORSTEL e.V. vorgelegten Ausschreibung und der darin enthaltenden Leistungsbeschreibung. Mit der Unterschrift unter die Anmeldung werden die Reisebedingungen anerkannt und das Angebot des Veranstalters angenommen. Der Veranstalter kann seine Anmeldebestätigung zurückziehen, wenn Zahlungstermine nicht eingehalten wurden.

Verhalten...

Teilnehmer, die wiederholt gegen die Fahrtrordnung oder gegen Anweisungen der Betreuer/Reiseleiter verstoßen oder fortgesetzt die Hausordnung der Unterkunft oder die rechtlichen oder tatsächlichen Gepflogenheiten des Gastlandes missachten, können vorzeitig zurückgeschickt werden. Die Kosten der Rückreise tragen der Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigten. Dies gilt auch für die Reisekosten einer ggf. erforderlichen Begleitperson. Eine anteilige Erstattung des Teilnahmebeitrages erfolgt bei vorzeitiger Abreise nicht.

Einverständniserklärung...

Mit der Anmeldebestätigung wird für Teilnehmer unter 18 Jahre eine gesonderte Einverständniserklärung verschickt. Diese muss von den Erziehungsberechtigten ausgefüllt und unterschrieben werden. (Die Erziehungsberechtigten erteilen darin soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, eine Bade- und Schwimmerlaubnis.) Die Einverständniserklärung muss bis zur Abfahrt vorliegen, andernfalls kann der Teilnehmer nicht mitfahren. Der Teilnahmebeitrag wird in diesem Fall nicht erstattet.

Versicherungen...

Jeder Teilnehmer hat sich gegen eventuelle Risiken einer Reise ausreichend selbst zu versichern. Wir empfehlen eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung. Für Schäden, die durch den Teilnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, haften die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte.

Haftung des Anmeldenden...

Der Anmeldende haftet neben den Teilnehmern gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen der von ihm angemeldeten Teilnehmer.

Haftung des Veranstalters...

Der Veranstalter haftet für die gewissenhafte Vorbereitung der Fahrt, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglichen Leistungen entsprechend der Ortsüblichkeiten des Reiseziels. Soweit die Ortsüblichkeit maßgebend ist, wird dies in der Reisebeschreibung ausdrücklich erwähnt. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und in der Reisebeschreibung als Fremdleistung gekennzeichnet sind. Die Haftung des Veranstalters für Ansprüche aus dem Reisevertrag ist der Höhe nach auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen dem Teilnehmer entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistung anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Reisegepäck und persönliche Wertsachen aus, soweit ihm nicht grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten nachgewiesen werden kann.

Mindestteilnehmerzahl...

Kann wegen mangelnder Teilnehmer die Reise nicht stattfinden, so ist der Veranstalter berechtigt, bis 2 Wochen vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Der bereits gezahlte Reisepreis wird in vollem Umfang erstattet.

Storno...

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Fahrt zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder wird ohne vorherige Rücktrittserklärung die Fahrt nicht angetreten, kann der Veranstalter angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkerungen verlangen. Der Veranstalter kann den Schaden konkret errechnen oder einen pauschalisierten Ersatzanspruch geltend machen. Dieser beträgt bis zu 90 Tagen vor Fahrtbeginn 5% (mindestens jedoch 20,00 Euro), bis 60 Tage 10%, bis 30 Tage 30%, bis zu 20 Tage 50%, bis zu 10 Tage 60% und ab 9 Tage vor Fahrtbeginn 70% des jeweils zutreffenden Teilnahmebeitrages. Tritt der Teilnehmer ohne vorherige schriftliche Rücktrittserklärung die Reise nicht an, so gilt dies als am Abreisetag erklärter Rücktritt vom Vertrag und die Stornogebühr beträgt 100% des Reisepreises. Das Recht, einen geringeren Schaden nachzuweisen, bleibt unberührt.

Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände...

Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände wie Krieg, innere Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnungen, Naturkatastrophen, Zerstörung von Unterkünften oder gleichgewichtiger Fälle berechtigen beide Vertragspartner zur Kündigung. Der Veranstalter ist zur Rückbeförderung verpflichtet. Mehrkosten daraus tragen beide Vertragspartner je zur Hälfte. Alle übrigen Mehrkosten fallen dem Teilnehmer zur Last.

Sonstiges...

Die Unwirksamkeit einzelner Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Reisebedingungen zur Folge. Mündliche und telefonische Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht schriftlich bestätigt wurden. Gepäck wird im normalen Umfang befördert, dies bedeutet pro Person (max.) einen (1) Koffer/Rucksack und ein (1) Handgepäckstück. Abweichungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Veranstalters.

Erlaubnis zum verwenden von Lichtbildern...

Die vom Veranstalter während der Maßnahme erstellten Fotos und Videos können vom Veranstalter zum Erstellen von Layouts, für Werbezwecke, Internetpräsenz, zur Verwendung in regionalen, überregionalen, landesweiten, internationalen Printmedien und Medien jeglicher Art verwendet werden. Die Lichtbilder dürfen nicht in pornografischer, rassistischer, persönlicher oder sonstiger rechtsverletzender Art und Weise veröffentlicht werden. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass die Bilder und Videos bearbeitet, abgeändert und mit anderen Bildern, Videos, Texten oder Grafiken kombiniert werden, solange davon ausgegangen werden kann, dass die Änderung keine Nachteile für den Teilnehmer oder den Veranstalter mit sich bringt. Ein Widerruf dieser Vereinbarung kann vor und während der Maßnahme jederzeit durch den Teilnehmer erklärt werden.

Datenschutz...

Die Daten der Teilnehmer werden, entsprechend den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes, in EDV-Anlagen gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.